

Erklärung zum Ersatz einer beedeten Bezeugungsurkunde (Art. 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

Nichterteilbarkeit - Unvereinbarkeit GvD. 39/2013

Die / der Unterfertigte Martin Ausserdorfer geboren in St. Lorenzen am 9.11.1981

ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen, der Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden sowie der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst.

Mit Bezug auf die Beauftragung als Präsident für STA – Südtiroler Transportstrukturen AG, welche am 24.07.2014 von der Autonomen Provinz Bozen erteilt wurde.

ERKLÄRT SIE/ER

- Sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde zu befinden;
- Sich bewusst zu sein, dass die vorliegende Erklärung auf der Webseite der STA in der Sektion „Transparente Gesellschaft“ veröffentlicht wird;

UND VERPFLICHTET SICH

- Laut Art. 20 des GvD 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Information im Sinne von Art. 13 des Datenschutzkodex – GvD Nr. 196/2003

Die/Der Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Landesverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Direktor der STA AG. Rechtsinhaber ist die STA AG.

Die/Der Unterfertigte ist darüber informiert, dass sie/er auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7–10 des Datenschutzkodexes, Zugang zu ihren/seinen Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, dass sie/er – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass ihre/seine Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Im Sinne von Art. 38 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit der/des zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises der/des Erklärenden per Fax oder Post oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Amt übermittelt.

Ort und Datum Bozen am 15.2.2016

Gelesen, genehmigt und gezeichnet


